

# RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 11/2022



## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Tage werden wieder kürzer, im Berliner Hauptbahnhof ist schon der adventliche Schmuck bereitet und die ersten Weihnachtsmärkte öffnen. So schwierig das angesichts der herausforderungsvollen weltpolitischen Lage erscheinen mag, so schön ist es doch nach zwei Corona-Jahren, wieder ein gewisses Maß an Normalität im Advent zu erfahren.

Im politischen Betrieb fehlt diese Normalität leider nach wie vor. Viele Bürgerinnen und Bürger schildern mir, wie schwierig sich die Lage für sie weiterhin gestaltet, und auch viele Unternehmerinnen und Unternehmer klagen unter der großen Last der steigenden Energie- und Rohstoffpreise. Die Koalitionsfraktionen tun hier schlicht zu wenig.

Auch die Diskussion rund um das Bürgergeld hat uns als Unionsfraktion besorgt. Dabei geht es nicht nur um die politischen Inhalte, sondern auch, wie in Teilen der politische Meinungskampf hier von Seiten der Koalitionsfraktionen ausgetragen wird. Trotz aller Kritik gibt es aber auch Positives zu berichten. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wurden endlich dringend nötige Entlastungen verabschiedet.

Am 25. November wird alljährlich der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Dieser Gedenktag ist Auftrag und Mahnung zugleich. Die Corona-Pandemie hat leider gezeigt, dass auch hier immer noch großer Handlungsbedarf besteht.

An dieser Stelle darf ich Ihnen trotz der schwierigen Lage einen gesegneten Advent in Vorbereitung auf das Weihnachtsfest wünschen. Herzliche Grüße

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

## GEGENWÄRTIGE LAGE

Noch immer kämpfen die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine aufopferungsvoll gegen den russischen Aggressor. Es ist gut und wichtig, dass Deutschland durch Waffenlieferungen und – gemeinsam mit der Europäischen Union – finanzielle und wirtschaftliche Hilfe leistet. Der russische Teilrückzug zeigt erste wichtige Erfolge. Aber die russischen Truppen beherrschen nach wie vor weite Teile der Ostukraine. Dort setzen sie sich immer weiter fest und heben entsprechend umfängliche Stellungen aus. Der Raketeinschlag auf polnischem Boden (und damit NATO-Territorium) hat vergangene Woche leider eindrücklich verdeutlicht, wie groß die Gefahr ist.

Das beherzte und abgestimmte Engagement des Westens zahlt sich jedoch aus. Russland ist klar geworden, dass jede weitere Aggression nur eine immer deutlichere Reaktion der westlichen Wertegemeinschaft nach sich zieht. Die Aufrechterhaltung des Getreideabkommens ist ein großer Erfolg für die Vereinten Nationen. Er zeigt, dass mit Diplomatie und Härte auch in dieser schwierigen Lage zumindest gewisse Erfolge möglich sind. Deutschland ist besonders vom Gaslieferstopp betroffen und muss andere Wege des Bezugs nutzen. Ein erstes LNG-Terminal in Wilhelmshaven ist bereits errichtet, ein zweites in Lubmin wird in wenigen Wochen fertig gestellt sein. Auch wenn wir damit nur einen Teil des wegfallenden russischen Exports kompensieren können, so zeigt es doch unsere Fähigkeit, schnell auf Krisen zu reagieren.

Wir brauchen gleichwohl mehr derartige Maßnahmen. Zwar sinken die Erzeugerpreise wieder leicht, sie liegen jedoch weiterhin um 30% über den Werten des vergangenen Jahres und beeinträchtigen unsere wirtschaftlichen Perspektiven erheblich. Es ist nicht nachvollziehbar, wie und warum die Ampel auf diesen Handlungsbedarf nicht reagiert. Unseren konkreten und ausgewogenen Vorschlag zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke bis 2024 sowie den Ankauf neuer Brennstäbe wollte sie nicht annehmen. Verlässliche Energiequellen, die auch bei Windstille und in der Dunkelheit operieren können, sind begrenzt. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch in Deutschland auch in den kommenden Jahren eher zunehmen. Und die Ampel hat darauf keine überzeugende Antwort. Mit einer Gas- oder Strompreisbremse behandelt sie Symptome, nicht aber die Ursachen der Krise. Wir als Unionsfraktion werden uns weiterhin mit Kräften dafür einsetzen, dass die Ampel die Probleme endlich anpackt.

## TERMINAUSWAHL

Sitzungswoche 28.11. – 02.12.2022  
Deutscher Bundestag

03.12.2022, 15:00 Uhr  
Spendenübergabe des Rotary Clubs Overath-Rösrath/Bergisches Land an das Deutsche Rote Kreuz (DRK)  
Rösrath

08.12.2022, 10:30 Uhr  
Besuch bei der Seniorenunion  
Overath

08.12.2022, 15:00 Uhr  
Bürgersprechstunde in Overath  
Rathaus Overath

08.12.2022, 18:00 Uhr  
Referent beim MIT Wirtschaftsgespräch  
Bergisch Gladbach

09.12.2022, 19:00 Uhr  
Karl-Reul-Gespräch mit Norbert Lammert  
Leichlingen

Sitzungswoche 12.12. – 16.12.2022  
Deutscher Bundestag

13.12.2022, 13:30 Uhr  
"Steuerpolitik in Krisenzeit - Familien und Kinder stärken" – Veranstaltung  
Deutscher Bundestag

13.12.2022, 19:00 Uhr  
Ford-Roundtable  
Berlin

19.12.2022, 14:00 Uhr  
Besuch EVK Altenpflege  
Bergisch Gladbach

*Weitere Informationen finden Sie auf  
meiner Homepage!*

## **BUNDESHAUSHALT 2023**

Diese Woche fand die zweite und dritte Beratung über den Bundeshaushalt für das kommende Jahr statt. Die Ausgaben und Einnahmen werden sich auf 476,3 Mrd. Euro belaufen. Hierbei wird leider die maximal nach dem Grundgesetz zulässige Kreditaufnahme von 45,6 Mrd. Euro vollständig ausgeschöpft werden. Auch wenn nach jetzigem Plan im kommenden Jahr die Schuldenbremse wieder formal eingehalten werden soll, so gelingt dies nur über einen – ich möchte es in dieser Deutlichkeit sagen – billigen Trick. Er ist nach unserer Auffassung zugleich verfassungswidrig, weil er gegen die Prinzipien der Transparenz und Jährlichkeit verstößt.

So wurden 2022 neben einem Rekordminus im Kernhaushalt und im Vorgriff auf zukünftige Ausgaben sogenannte Sondervermögen gebildet und Kreditemächtigungen im Umfang von insgesamt rund 500 (!) Mrd. Euro beschlossen. Das entspricht einem Drittel der bisherigen Gesamtverschuldung des Bundes und übersteigt das Volumen eines Jahreshaushaltes und stellt eine riesige finanzielle Last für unsere Kinder und Enkelkinder. Damit ist der Haushalt nicht generationengerecht.

Der Haushalt 2023 ist nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch deswegen enttäuschend, weil er keine Schwerpunktsetzung erkennen lässt. Völlig unverständlich ist es, dass ausgerechnet beim Verteidigungsetat keinerlei Anpassungen erfolgen, sodass das 2%-Ziel der NATO, zu dem sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, nicht erreicht werden kann. Dies ist insbesondere angesichts der anhaltenden schwerwiegenden Bedrohungslage geradezu unverantwortlich. Von der Zeitenwende, die der Kanzler im Frühjahr ausgerufen hat, ist in der Haushaltsplanung jedenfalls nichts zu sehen.

Wir haben als CDU/CSU den Haushalt intensiv beraten und rund 400 Änderungs- und Entschließungsanträge vorgelegt, die fast ausnahmslos von der Koalition abgelehnt wurden. Dass ausgerechnet die FDP unter Bundesfinanzminister Christian Lindner eine solche Haushaltspolitik unterstützt, kann nur verwundern. Unter Finanzminister Wolfgang Schäuble haben wir durch eine solide Haushaltsführung finanzielle Spielräume geschaffen, um auf aktuelle Krisensituationen überhaupt reagieren zu können, und darauf geachtet, nachfolgenden Generationen nicht mit hohen Schulden und Zinslasten zu überschütten.

Auch wenn wir als Oppositionsfraktion die Beschlussfassung über den Haushaltbeschluss nicht verhindern können, so werden wir doch mit großer Aufmerksamkeit nachhalten, wie und unter welchen Bedingungen die Mittel eingesetzt werden.

## EINBLICKE



Am 23.11.2022 besuchten mich die Heimatklänge Nussbaum im Bundestag und gaben in der Kuppel des Reichstagsgebäude eine Kostprobe ihres Könnens!



Vergangenen Mittwoch war ich Teilnehmer an der Paneldiskussion des Wirtschaftsrats zum Thema „Green Finance – Welche Auswirkungen haben Taxonomie und Inflation auf die Immobilienfinanzierung?“



Am 25. November ist der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen.

(Bildquelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Michael Wittig)

## INFLATIONSAUSGLEICHSGESETZ

Was auf den ersten Blick sperrig klingen mag, ist ein wichtiges Gesetzesvorhaben, das der Deutsche Bundestag unter maßgeblicher Mitwirkung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedet hat. Unsere Fraktion hat sich angesichts der gegenwärtig herausforderungsvollen Lage seit Ausbruch des Krieges für eine deutliche und sichtbare Erleichterung eingesetzt – insbesondere zugunsten des lohn- und einkommensteuerpflichtigen Teils der Bevölkerung. Wir freuen uns sehr, dass sich die Koalitionsfraktionen vielen unserer Vorschläge angeschlossen haben. Im Einzelnen wurde u.a. erreicht:

Der **Einkommenssteuertarif** für die Jahre 2023 und 2024 wird angepasst und die Effekte der kalten Progression werden somit ausgeglichen.

Der **Grundfreibetrag** wird ab 2023 um 561 Euro auf 10.908 Euro erhöht und ab 2024 steigt er um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro pro Jahr. Für diesen Betrag fällt keine Einkommensteuer an.

Das **Kindergeld** wird ab 1. Januar 2023 einheitlich auf jeweils 250 Euro pro Kind erhöht. Das ist ein wichtiges Signal für alle Familien, die ganz besonders von den gegenwärtigen Preissteigerungen betroffen sind.

Der **Kinderfreibetrag** (einschließlich des Freibetrages für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf) wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 wird er um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht und zum 1. Januar 2024 um nochmals weitere 360 Euro auf 9.312 Euro.

Das Einkommen, ab dem der **Spitzensteuersatz** greift, wird 2023 von derzeit 58.597 Euro auf 62.810 Euro angehoben, für 2024 wird er ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro erhoben. Das ist keine Steuersenkung für Besserverdienende, sondern allein der notwendige Ausgleich für die hohen Inflationswerte. Noch in den 70er Jahren wurde der Spitzensteuersatz von lediglich knapp 2% der einkommenssteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger gezahlt. Seitdem ist der Anteil dramatisch gestiegen, so dass heute bereits mittlere Einkommen dem Spitzensteuersatz unterfallen. Die inflationsbedingte Geldentwertung findet daher zu Recht einen entsprechenden Ausgleich in den neuen Einkommensgrenzen. Schließlich werden die Referenzwerte für den **Solidaritätszuschlag** nach oben angepasst.

## BÜRGERGELD

Unsere sozialen Sicherungssysteme sind gekennzeichnet durch die Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität – ein Fundamentalprinzip, das für unser gesellschaftliches Miteinander unersetzlich ist. Fraktionsvorsitzender Friedrich Merz hat es vollkommen

richtig gesagt: Arbeit ist mehr als Broterwerb, denn Arbeit schafft Zugehörigkeit und kann sinnstiftend sein. Daher muss es darum gehen, Menschen ohne Beschäftigung so schnell wie möglich in gute Arbeit zu bringen. Für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion war und ist dabei das Prinzip „Fordern und Fördern“ zentrales Merkmal der sozialen Sicherung. Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld, wie es zukünftig genannt wird, ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung. Solidarität hat zwei Seiten: Sie bedeutet, dass der Stärkere Hilfe leistet, wenn der Schwächere sie benötigt. Sie bedeutet aber auch, dass der Schwächere Hilfe nur so weit in Anspruch nimmt, wie er sie benötigt.

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihren Vorschlägen für ein Bürgergeld in der ursprünglichen Form die Bedingungen für den Leistungsbezug deutlich heruntergeschraubt und damit den Weg in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens eingeschlagen. Das ist eine fundamentale Änderung, die wir als CDU/CSU im Bundestag und auch im Bundesrat nicht mittragen wollten. Das wäre unserer Auffassung nach ein falsches Signal. Uns als Union kommt es darauf an, den Menschen zu helfen, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, und zu zeigen, dass wir erwarten, dass sie ihren Teil dazu beitragen. Damit schützen wir auch diejenigen, die morgens zur Arbeit gehen und mit ihren Steuern den Sozialstaat finanzieren.

Die Vorschläge zur Änderung des SGB II-Bezugs waren von den Ampelfraktionen verknüpft mit einer Erhöhung der Regelsätze. In den intensiven und teils hitzigen Debatten ist uns vorgeworfen worden, mit unseren Einwänden gegen das Reformpaket diese verhindern zu wollen. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle nochmals ausdrücklich zu betonen, dass es uns als Unionsfraktion ausschließlich um eine Diskussion der Systemreform ging und gerade nicht darum, die unseres Erachtens angesichts der grassierenden Inflation dringend notwendige Erhöhung zu verhindern. Ganz im Gegenteil: Wir haben eine Erhöhung ausdrücklich in den parlamentarischen Diskurs eingebracht und vorgeschlagen, einen Beschluss darüber vorzuziehen. Das wiederum hat die Ampelmehrheit abgelehnt, um den zeitlichen Druck aufrecht zu erhalten – ein riskantes Spiel auf Kosten der Leistungsempfänger, wie ich finde. Umso erleichterter bin ich, dass dem Vermittlungsausschuss, den Bundesrat und Bundestag kurzfristig hierzu eingerichtet hatten, sehr schnell eine Einigung gelungen ist. So wurden gegenüber der ursprünglichen Fassung u.a. die Grenzen des Schonvermögens deutlich herabgesetzt und die Karenzzeit verkürzt. Im Falle von Pflichtverletzungen können Sanktionen ab dem ersten Tag verhängt werden. Im Ergebnis sichern wir das Prinzip des Förderns und Forderns. Und wir stärken die Solidargemeinschaft, ohne jemanden zurückzulassen.

## **GASTBEITRAG**

Im Zuge meiner Teilnahme an der Tagung des Familienbundes der Katholiken „Wenn das Leben im Alltag zu teuer wird – wie kommen Familien durch die Inflation“ am 12. November 2022 wurde ich gebeten einen Beitrag für die Dezemberausgabe der „Stimme der Familie“ zu verfassen, den Sie hier anschließend finden.

### **Familienpolitik in herausforderungsvollen Zeiten**

Nach Corona, Angriffskrieg in Europa, Energieknappheit und Preissteigerungen trüben sich nun auch noch die konjunkturellen Aussichten ein. Verunsicherung und Sorgen in der Bevölkerung sind groß und wachsen nach meiner Wahrnehmung weiter. Der bereits entstandene Wohlstandsverlust ist erheblich. Er lässt sich durch den Staat nicht mal eben ausgleichen. Das zuzugeben, fällt in der öffentlichen Debatte und den politischen Parteien schwer, ist aber nötig für eine ehrliche und wirk-same Politik. Staat und Politik können immerhin dazu beitragen, in unserem Land schneller aus diesen multiplen Krisen herauszuwachsen und zumindest die schwerste Betroffenheit zu mildern. Letztere sehe ich insbesondere bei Familien mit Kindern, ganz gleich ob alleinerziehende Mütter und Väter oder Paarfamilien, bei Einkindfamilien oder kinderreiche Familien.

Die aktuelle Inflation liegt mit über 10% auf einem Rekordniveau, das wir in der Nachkriegszeit so noch nicht gesehen haben. Die Preissteigerungen für Energie, Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs sind erheblich und treffen insbesondere Familien – nach all dem, was diese in der Corona-Krise ertragen und geleistet haben. Die Corona-Hilfen, wie etwa das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, laufen aus. Hinzu kommen Engpässe in Kindertagesstätten und der OGS-Betreuung, die aktuelle Debatte um die Zukunft der Sprach-Kitas

und die Sicherung der Betreuungsqualität, die zu großer Verunsicherung führen, obwohl man den Menschen in diesen Zeiten doch Orientierung und Sicherheit geben sollte. Familienhaushalte, die in den meisten Fällen ohnehin schon bei ihren Ausgaben auf jeden Euro achten, müssen überlegen, was an Anschaffungen aufgeschoben und worauf gänzlich verzichtet werden kann. Da reicht es oftmals nicht, den Urlaub zu streichen. Familien mit Kleinkindern können auch nicht auf gestiegene Preise reagieren, indem sie weniger Windeln kaufen. Viele haben in den letzten zwei Jahren durch die Auswirkungen der Pandemie ihre Rücklagen aufgebraucht, geschweige denn die Möglichkeit gehabt, solche zu bilden, auf die sie jetzt zurückgreifen könnten.

Die finanziellen Möglichkeiten des Staates sind trotz allem begrenzt - und die aktuelle Neuverschuldung des Staates ist schon jetzt gegenüber der nachfolgenden Generation unverantwortlich – womit es darauf ankommt, die Mittel gezielt für die besonders Betroffenen einzusetzen. Denn das Prinzip der Gießkanne führt lediglich dazu, dass zwar alle etwas bekommen, aber das bedeutet auch unnötig viel für diejenigen, die es nicht bräuchten, und somit zu wenig für die, die es am dringendsten benötigen. Kurzfristig und unmittelbar kann der Staat zur finanziellen Entlastung von Familien beigetragen, indem er das Kindergeld und die Kinderfreibeträge erhöht. Insofern begrüße ich ausdrücklich die aktuelle Erhöhung des Kindergeldes, wie es die Bundesregierung jetzt durchgesetzt hat, halte sie gleichwohl für zu niedrig. Dass dabei die Erhöhung beim dritten Kind niedriger und ab dem vierten Kind ganz ausfällt, halte ich für ungerecht, zumal die Inflation auch das dritte und jedes weitere Kind betrifft. Grundsätzlich und perspektivisch ist das Kindergeld deutlich zu erhöhen und – dazu korrespondierend – der steuerliche Kinderfreibetrag auf das Niveau des steuerlichen Grundfreibetrags für Erwachsene anzuheben. Im Hinblick auf die besondere Lage von Alleinerziehenden haben wir als Unionsfraktion im Deutschen Bundestag – bisher erfolglos – vorgeschlagen, dass das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Das entspricht einer langjährigen Forderung vieler Vereine und Verbände, die sich für die Belange von Alleinerziehenden einsetzen. Genauso konnte sich die Mehrheit des Parlaments bisher nicht durchringen, den steuerlichen Entlastungsbeitrag für Allein-erziehende nochmals zu erhöhen oder besser noch durch eine Gutschriftenregelung zu ersetzen, von der alle Alleinerziehende unabhängig von ihrem Einkommen gleichermaßen profitieren würden. Weitere Erleichterungen wären durch eine Überarbeitung der Umsatzsteuersätze möglich, also eine Absenkung der Umsatzsteuer auf weitere Grundnahrungsmittel oder auf Hygieneartikel für Kinder. Auch hierfür gibt es noch keine Mehrheit im Parlament. Als Beispiel einer mit großer Mehrheit beschlossenen finanziellen Antwort auf die Inflationsfolgen sei an dieser Stelle dagegen die aktuell beschlossene Erhöhung der Bedarfssätze beim Arbeitslosengeld II, das jetzt Bürger-Geld heißt, erwähnt. Dies hilft den Menschen mit keinem oder geringem Einkommen – darunter auch denjenigen, die familienbedingt weniger erwerbstätig sein können.

So wichtig die hier beispielhaft genannten Maßnahmen für Familien in der aktuellen Inflation sind, wirken sie doch nur kurzfristig. Die Reform des Systems finanzieller Familienhilfen insgesamt bleibt ein dringendes Anliegen. Es ist eindeutig zu komplex und unübersichtlich. Es muss darum gehen, die zahlreichen und zum Teil konträren Ansätze aus unterschiedlichen Regelungsbereichen zusammenzuführen und den Zugriff für die Familien transparenter und einfacher zu gestalten. Familien sind oftmals zeitlich zu stark eingespannt, um sich mit aufwändigen Antragsverfahren zu befassen. Nicht selten werden gerade deswegen wertvolle Unterstützungsleistungen nicht in Anspruch genommen. Eine Entbürokratisierung und Digitalisierung könnte gerade da bedürftigen Familien helfen.

Festzuhalten bleibt: Die Rahmenbedingungen für Familien ändern sich. Familien auch. Aber sie bleiben jene kleine Einheit, die vielfältig ausgestaltet sein können, in der Menschen im Rahmen einer engen persönlichen, meist verwandtschaftlichen Beziehung auf Dauer, verbindlich, generationenübergreifend und insbesondere als Gemeinschaft mit Kindern füreinander Verantwortung übernehmen. Insofern ist und bleibt sie die Keimzelle der Gesellschaft. Gerade in Krisenzeiten wird die Bedeutung von Familie für ihre Angehörigen und die Gesellschaft insgesamt deutlich, aber auch ihre Verletzlichkeit. Daher können Politik und Gesellschaft sich nicht darauf beschränken, Familien in Sonntagsreden Applaus zu spenden. Sie müssen auch bereit sein, an Werktagen und in der Krise an ihrer Seite zu stehen. Starke resiliente Familien brauchen Zeit für sich, verlässlich gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur und finanziellen Spielraum – nicht nur, aber insbesondere in Krisenlagen.

---

**DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE**

Büro Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547  
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30  
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: [hermann-josef.tebroke@bundestag.de](mailto:hermann-josef.tebroke@bundestag.de)

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>

Stand: 30.09.2022

---